



PARKGELDORDNUNG

für den Parkplatz Biermannstraße, 29221 Celle

1. Öffnungszeiten

Der Parkplatz ist durchgehend geöffnet.

Zeitweise Sperrungen des Parkplatzes z. B. wegen Hochwasser oder während des Schützenfestes sind möglich.

Es besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz.

2. Parkgebühr / -dauer

Die Parkgebühr beträgt 2,25 € (inkl. Gebühr für EasyPark) für 24 Stunden, ausschließlich zu zahlen über EasyPark.

3. Sondereinsatz

Bei Selbstverschuldung und dem damit verbundenen Einsatz eines Parkhausbediensteten wird ein Pauschalbetrag von 60,00 Euro pro Einsatz erhoben.

Gleiches gilt bei grober Verunreinigung des Parkplatzes wegen höherem Reinigungsaufwand durch unser Personal.

4. Unberechtigtes Abstellen von Fahrzeugen / Parken ohne Parkscheibe

Für das Parken ohne Zahlung der Parkgebühr über EasyPark wird gem. Einstellbedingungen ein Parkgeld in Höhe von
erhoben.

25,50 Euro

5. Gültigkeit

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. März 2025

Celler Parkbetriebe GmbH